

für durchaus befähigt, diese Ausgabe im Wesentlichen selbstständig zu machen. Es schiene mir falsch, seine Selbstständigkeit ~~über~~ und Selbstverantwortung dabei zu beschneiden. Aus diesem Grund und aus Zeit- und Arbeitsgründen könnte ich eine unmittelbare Mitarbeit bei der Ausgabe also nicht übernehmen. Woran ich dachte, war ein Verhältnis der Beratung und des Mitdenkens über die Probleme, das ihm zur eigenen Kontrolle dienlich sein könnte - mehr eine Bei- als eine Überordnung, für die allerdings nicht ganz leicht eine Form zu finden sein wird. Auch hier wäre ich dankbar, wenn Sie Vater und Sohn gegenüber den Eindruck vermeiden könnten, als hielte ich eine Oberleitung oder Aufsicht für nötig oder erstrebte sie gar.

Was die Lex Baiuvariorum und Herrn Löwe angeht, so finde ich unbedingt richtig, daß Sie erst mit ihm sprechen müssen. Ich wußte nicht, daß er sich auch dafür interessiert; hätte ich nicht Eckhardts ältere Rechte an der Ausgabe wahren wollen, so hätte ich mich wohl schon lange an die Aufgabe gemacht. Vielleicht wäre es in der Tat eine gute Lösung, wenn Herr Löwe sich der Lex Langobardorum annähme, deren Ausgabe ebenfalls dringend ist. Diese Aufgabe will ich keinesfalls übernehmen, da ich mich damit nicht näher beschäftigt habe und bereits so weit bin, daß ich daran denken muß, das vielerlei Begonnene oder Vorbereitete fertig zu machen statt neue Pläne zu fassen.

Schönen Dank für Ihren freundlichen Wunsch für den Rest der Semesterferien. Sie können ihn auf die Zeit bis zum 1. Mai ausdehnen; denn einmal ist mir das Glück hold gewesen: ich habe für das WS Urlaub zur Fertigstellung meiner Arbeit über die deutsch-französischen Beziehungen 1815 - 1870 erhalten und sitze täglich fest daran - mühsam, aber lohnend.

Ich erwidere Ihre guten Wünsche aufrichtig und bin mit den besten Grüßen

Ihr

R. Löwe